



CVJM Oberbarmen  
Sonntagstr. 24  
42275 Wuppertal

# **KITA-VERFASSUNG**

## **DER**

### **CVJM KITA'S**

Stand: September 2024

## Präambel

Diese Verfassung wurde erstellt, um die Rechte und die Partizipation der Kinder in unserer Kindertageseinrichtung des CVJM Oberbarmen zu sichern und zu fördern. Wir erkennen die Bedeutung der Kinderrechte an und verpflichten uns, einen Umgang zu schaffen, in der alle Kinder als vollwertige Mitglieder unserer Gemeinschaft respektiert werden und in der Lage sind, ihre Meinungen und Wünsche auszudrücken. Wir möchten, dass Kinder an ihrem Alltag aktiv teilnehmen können, gehört werden und mitbestimmen dürfen, was in ihrer Umgebung passiert.

Diese Verfassung ist ein Leitfaden für das Zusammenleben und die Zusammenarbeit aller in der CVJM-Kita.

## §1 Was ist Partizipation?

Partizipation bedeutet, dass die Kinder bei Entscheidungen, die sie betreffen, miteinbezogen werden und mitbestimmen dürfen.

Die Kinder dürfen ihre Meinung sagen und werden in ihren Vorschlägen ernst genommen.

## §2 Warum ist Partizipation wichtig?

Nach der UN-Kinderrechtskonvention haben die Kinder das Recht bei Dingen, die sie selbst betreffen, mitzubestimmen. Partizipation ist aus mehreren Gründen von großer Bedeutung:

Förderung der Selbstständigkeit und des Selbstbewusstseins: Wenn Kinder in Entscheidungen, die sie betreffen, mit einbezogen werden, lernen sie, ihre eigene Meinung zu entwickeln und zu vertreten. Das stärkt ihr Selbstbewusstsein und gibt ihnen das Gefühl, dass ihre Stimme zählt.

- 1. Entwicklung sozialer Kompetenzen:** Durch Partizipation lernen Kinder, Kompromisse zu schließen, die Perspektive anderer zu verstehen und gemeinsam Lösungen zu finden. Diese Fähigkeiten sind wichtig für ihre soziale Interaktion und das spätere Leben.
- 2. Stärkung des Verantwortungsbewusstseins:** Wenn Kinder an Entscheidungsprozessen teilnehmen, übernehmen sie auch Verantwortungen für die Konsequenzen ihrer Entscheidungen. Dies fördert ein Bewusstsein für Verantwortung und zeigt ihnen, dass ihre Handlungen Auswirkungen haben.
- 3. Förderung der demokratischen Bildung:** Partizipation ist ein wichtiger Bestandteil der demokratischen Erziehung. Kinder lernen früh, wie demokratische Prozesse funktionieren, was Mitbestimmung bedeutet und wie wichtig es ist, sich einer Gemeinschaft zu engagieren.
- 4. Verbesserung des Wohlbefindens und der Zufriedenheit:** Kinder, die das Gefühl haben, gehört und ernst genommen zu werden, fühlen sich in ihrer Umgebung wohler und sind insgesamt zufriedener. Partizipation trägt zu einer positiven emotionalen Entwicklung bei.

5. **Förderung der Kreativität und Problemlösungsfähigkeit:** Wenn Kinder in Entscheidungsprozesse einbezogen werden, werden sie ermutigt, eigene Ideen einzubringen und kreative Lösungen für Probleme zu entwickeln. Dies fördert ihre kognitive Entwicklung und ihre Fähigkeit, in verschiedenen Situationen innovativ zu denken.
6. **Vermeidung von Frustration und Machtlosigkeit:** Kinder, die nicht in Entscheidungen einbezogen werden, können das Gefühl entwickeln, keinen Einfluss auf ihr Leben zu haben. Dies kann zu einem Gefühl der Machtlosigkeit führen. Partizipation hilft, dem entgegenzuwirken und gibt Kindern ein Gefühl der Kontrolle.

Insgesamt fördert Partizipation bei Kindern ihre persönliche, soziale und kognitive Entwicklung und legt den Grundstein für ein verantwortungsbewusstes und selbstbestimmtes Leben.

### §3 Grundrechte der Kinder

Die Kinder haben das Recht, sich entsprechend ihrer Entwicklung an der Gestaltung des Alltagslebens in der Kindertagesstätte zu beteiligen. Diesem Gedanken liegen die Artikel der Kinderrechtskonvention (UN 1989) zu Grunde:

1. **Recht auf Respekt und Würde:** Jedes Kind hat das Recht mit Würde und Respekt behandelt zu werden. Alle Erwachsenen und Kinder in der Einrichtung achten darauf, die Gefühle und Bedürfnisse jedes Einzelnen zu respektieren.
2. **Recht auf Sicherheit und Schutz:** Jedes Kind hat das Recht auf eine sichere und geschützte Umgebung. Es ist die Aufgabe aller Mitarbeiter\*innen, diese Sicherheit zu gewährleisten.
3. **Recht auf Bildung und Spiel:** Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner individuellen Fähigkeiten und Interessen durch eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung. Das Kind hat Recht darauf, durch freies Spiel zu lernen und sich zu entfalten. Spielen ist ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklung und wird von uns gefördert.
4. **Recht auf gesundheitliche Versorgung:** Jedes Kind hat das Recht auf gesundheitliche Versorgung und Hygiene.
5. **Recht auf Beteiligung und Meinungsäußerung:** Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung frei zu äußern und an Entscheidungen, die es betreffen, beteiligt zu werden.
6. **Recht auf Privatsphäre:** Jedes Kind hat das Recht auf einen persönlichen Raum und auf den Schutz seiner Privatsphäre. Dies umfasst auch das Recht, dass persönliche Angelegenheiten vertraulich behandelt werden.

## **§4 Entscheidungsbereiche**

### **1. Tagesstruktur**

- Die Struktur des Tagesablaufes obliegt dem pädagogischen Personal.

### **2. Gestaltung des Tagesablaufes**

- Die Kinder haben das Recht, ihren Tagesablauf mitzugestalten.
- Sie können morgens im Morgenkreis wählen, in welchem Raum sie spielen möchten, wie lange sie dort spielen möchten und auch mit wem.
- Die Kinder haben das Recht, in der Bringzeit (07:15-09:00 Uhr) zu wählen, in welchen geöffneten Raum sie gehen möchten.
- Sie können morgens am Empfang Bescheid geben, wenn sie beispielsweise mit einem bestimmten Kind zusammenspielen oder auch einen anderen Morgenkreis besuchen möchten. Nach Möglichkeit wird dies dann auch ermöglicht.

### **3. Raumgestaltung**

- Wir behalten uns das Recht vor, über die grundsätzlichen Funktionen der Räume zu bestimmen.
- Die Kinder werden in die Raumgestaltung mit einbezogen.
- Sie dürfen mitentscheiden, was zum Beispiel an die Wände gehängt wird, wie die Fenstergestaltung aussieht, aber auch, welches Spielzeug es in den Räumen gibt.
- Wir behalten uns als pädagogisches Personal jedoch - auch gegen den Willen des Kindes – vor, beschädigtes Material auszusortieren, damit wir sicherstellen können, dass sich das Kind nicht verletzt.

### **4. Inhaltliche Planung**

- Die Kinder haben das Recht, Angebote und Projekte mitzugestalten.
- Die Kinder haben das Recht, Wünsche und Ideen zu äußern.
- Die Kinder haben das Recht, selbst zu entscheiden, ob sie an den Angeboten teilnehmen möchten oder nicht.

## **5. Hygiene**

- Die Kinder haben das Recht, hygienisch individuell versorgt zu werden.
- Sie haben das Recht, Wünsche zu äußern, welche\*r Mitarbeiter\*in die hygienische Versorgung begleiten oder durchführen soll.
- Wir behalten es uns vor, dass ab einem bestimmten Zeitpunkt in jedem Fall gewickelt wird, wenn ansonsten gesundheitliche Folgen auftreten würden.

## **6. Kleidung**

- Die Kinder haben das Recht, dem Wetter angepasste Kleidung zu tragen. Die Verantwortung dafür tragen die Eltern.
- Die Kinder haben das Recht, selbst zu entscheiden, wie sie sich in den Innenräumen der Kita kleiden. Zum Schutz der Kinder ist es ihnen untersagt, nackt zu spielen.
- Die Kinder haben das Recht, ab einer Temperatur 19°C selbst zu entscheiden, ob sie draußen eine Jacke tragen möchten.
- Das pädagogische Personal behält sich jedoch das Recht vor, je nach Wetterlage zu bestimmen, dass die Kinder bestimmte Kleidungsstücke, wie Matschhosen, Regenbekleidung oder Sonnenkappies anzuziehen haben.
- DKinder, bei denen deutlich erkennbar ist, dass ihnen kalt ist, werden darauf hingewiesen und schließlich dazu aufgefordert, sich wärmer anzuziehen oder ins Haus zu gehen.
- Kinder, die krank sind, beispielsweise bei einer Erkältung oder nach überstandener Krankheit, sind auf die Entscheidungen der Erwachsenen angewiesen.
- Zum Schutz der Kinder ist es ihnen untersagt, auf dem Außengelände nackt zu spielen. Das Tragen von Unterhose und T-Shirt/Top ist verpflichtend, auch aus Gründen des Sonnenschutzes.

## **7. Mahlzeiten**

- Die Kinder haben das Recht zu entscheiden, ob, wann und was sie frühstücken möchten.
- Die Kinder haben das Recht, an der Essensplanung beteiligt zu werden.
- Die Kinder haben das Recht, an ihrem Geburtstag ihr Essen selbst zu wählen.
- Die Kinder haben das Recht, selbst zu bestimmen, was und ob sie probieren möchten. Zwar motivieren wir sie, neue Gerichte kennenzulernen, jedoch liegt die letzte Entscheidung bei dem Kind selber.

- Die Kinder haben das Recht, selbst zu bestimmen, ob sie kleine Zwischenmahlzeiten, wie Obst oder Gemüse zu sich nehmen möchten. An der Trinkstation steht immer alles zur freien Verfügung.
- Die Kinder haben das Recht, an der Trinkstation und während der Mahlzeiten zu trinken.

## **8. Schlafen**

- Die Kinder haben das Recht auf individuell abgestimmte Ruhephasen im Tagesverlauf.
- Besonders zur Mittagszeit wird eine altersgerechte Ruhephase bereitgestellt, die auf die spezifischen Bedürfnisse, Wünsche und Rituale des Kindes eingeht.
- Bei den jüngeren Kindern wird zusätzlich auf die individuellen Schlafbedürfnisse und -zeiten eingegangen, um sicherzustellen, dass sie genügend Erholung bekommen.
- Das Kind hat das Recht, selbst zu bestimmen, ob es schlafen möchte oder nicht. Zwar bieten wir eine Ruhephase an, das Kind kann jedoch selbst entscheiden, ob es diese zum Ausruhen, Schlafen oder Spielen nutzen möchte.
- Das Kind hat das Recht, seinem Schlafbedürfnis nachzukommen. Wir sind im Austausch mit den Eltern und versuchen, die Wünsche der Eltern zu berücksichtigen.
- Das Kind hat das Recht, selbst zu bestimmen, welche pädagogische Fachkraft die Einschlafbegleitung vornimmt.

## **9. Beschwerden**

- Die Kinder haben das Recht, Beschwerden jederzeit in jeglicher Form zu äußern, sei es personell, räumlich oder ein Kind betreffend.
- Die Kinder haben das Recht, dass ihnen zugehört wird, ihr Anliegen ernst genommen wird und eine zeitnahe Klärung stattfindet.
- Die Kinder haben das Recht, selbst zu wählen, welcher pädagogischen Fachkraft sie ihre Beschwerde mitteilen möchten.
- Die Kinder haben das Recht, ihre Beschwerde neben dem pädagogischen Personal an die Gruppensprecher\*innen zu richten und sie in Kindersitzungen und/oder im Kinderparlament zu äußern.

## **10. Personal**

- Die Kinder haben das Recht, ihre Ansprechpartner\*innen selbst zu wählen.
- Die Kinder haben das Recht selbst zu wählen, bei welcher pädagogischen Fachkraft sie um Hilfe bitten möchten.

- Die Kinder haben das Recht, selbst zu entscheiden, mit welcher pädagogischen Fachkraft sie Zeit verbringen möchten.
- Die Kinder haben das Recht darauf, dass ihren Wünschen nach Möglichkeit entsprochen wird.

## 11. Übersicht der Entscheidungsbereiche

Entscheidungsbereiche	Selbstbestimmung Kind	Mitbestimmung Kind / Fachkraft	Fremdbestimmung Fachkraft
Tagesstruktur			X
Gestaltung Tagesablauf		X	
Raumgestaltung		X	
Inhaltliche Planungen		X	
Hygiene		X	
Kleidung		X	
Mahlzeiten	X		
Schlafen	X		X (je nach Alter)
Beschwerden	X		
Personal	X		

## §5 Entscheidungsgremien

### 1. Kindersitzungen/Fragerunden

- Die Kinder haben in regelmäßig stattfindenden Fragerunden das Recht und die Möglichkeit, Beschwerden, Veränderungs- und Verbesserungswünsche zu äußern.
- Diese Punkte werden von der jeweiligen pädagogischen Fachkraft aufgenommen und ins Team getragen.

## **2. Gruppenparlament**

- Im Gruppenparlament haben die Kinder der jeweiligen altershomogenen Gruppe das Recht und die Möglichkeit, den jeweiligen Vertreter\*innen für das Kinderparlament Beschwerden, Wünsche, Veränderungs- und Verbesserungswünsche mitzuteilen.
- Die Vertreter\*innen können dies dann mit Unterstützung der begleitenden pädagogischen Fachkraft mit ins Kinderparlament nehmen, sodass es dort besprochen wird.
- Im Gruppenparlament sind alle Kinder und Teile des pädagogischen Personals vertreten.
- Im Gruppenparlament wird nach den gleichen Prinzipien gewählt wie im Kinderparlament.
- Im Gruppenparlament gilt das Mehrheitswahlrecht. Bei vorliegender Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl.
- Das Gruppenparlament kommt nach Bedarf zusammen und wird durch die Erzieher\*innen moderiert. Die Kinder entscheiden jedoch eigenständig über die Themen, die besprochen werden.

## **§6 Umsetzung und Evaluation**

### **1. Transparenz**

Diese Verfassung wird allen Kindern, Eltern und Erzieher\*innen zugänglich gemacht und regelmäßig in geeigneter Weise besprochen.

### **2. Regelmäßige Überprüfung**

Die Verfassung wird mindestens einmal jährlich im Rahmen eines Treffens von Erzieher\*innen und Kinderparlament überprüft und bei Bedarf angepasst, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen und Rechten der Kinder entspricht.

### **3. Elternbeteiligung**

Eltern werden über die Inhalte dieser Verfassung informiert und sind eingeladen, sich aktiv in die Umsetzung und Weiterentwicklung einzubringen.

## **§7 Inkrafttreten und Gültigkeit**

Diese Verfassung tritt am 01.09.2024 in Kraft und gilt bis zur Änderung.

Neu beginnende Fachkräfte sind verpflichtet, diese Verfassung zu lesen, sich einverstanden zu erklären und sie zu unterschreiben.

### **Unterschriften der pädagogischen Mitarbeiter\*innen**

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_
6. \_\_\_\_\_
7. \_\_\_\_\_
8. \_\_\_\_\_
9. \_\_\_\_\_
10. \_\_\_\_\_
11. \_\_\_\_\_
12. \_\_\_\_\_
13. \_\_\_\_\_
14. \_\_\_\_\_
15. \_\_\_\_\_
16. \_\_\_\_\_
17. \_\_\_\_\_
18. \_\_\_\_\_
19. \_\_\_\_\_
20. \_\_\_\_\_
21. \_\_\_\_\_
22. \_\_\_\_\_
23. \_\_\_\_\_
24. \_\_\_\_\_
25. \_\_\_\_\_
26. \_\_\_\_\_
27. \_\_\_\_\_
28. \_\_\_\_\_